

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Jahres-Reiserücktritt-Basischutz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt unmöglich / unzumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung) oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt -Versicherung

Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung bestehen keine Deckungsbeschränkungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 999 Tage, besteht nur für die ersten 999 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten 3 Tage stattgefunden hat. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungsschutz am 21. Geburtstag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.